

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1626/2021/2.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bericht über die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur		
<u>Beratungsfolge:</u> 26.05.2021 Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> de Vries, 2.2		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
 8. Wir fördern den Klimaschutz.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigen die Verwaltung, insbesondere den Fachdienst Jugend, Schule, Sport und Kultur (FD 2.2), weiterhin in einem erheblichen Umfang, sodass dadurch große Personalressourcen gebunden werden, die dann an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung stehen. Zudem hat es im FD 2.2 in den letzten Wochen und Monaten weitreichende personelle Veränderungen gegeben, z.B. Ausscheiden des bisherigen Fachdienstleiters Rahmann und anderer Mitarbeitenden des FD 2.2 aus verschiedenen Gründen. Aktuell ist die Leitung der Sozialen Betriebe nicht besetzt.

Im Nachgang zu den Sitzungsvorlagen 1299/2020/2.2 und 1545/2021/2.2, die Beratungsgegenstände der Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 30.06.2020 und am 17.02.2021 waren, sowie den Bekanntgaben der Verwaltung in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 30.09.2020 und am 18.11.2020 informiert die Verwaltung über die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den einzelnen Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur (FD 2.2). Nachfolgend soll ein aktueller Sachstand in einzelnen Bereichen des FD 2.2 dargestellt werden.

Kindertagesstätten:

Seit dem 08.03.2021 ist landesrechtlich wieder ein (eingeschränkter) Regelbetrieb in den Kindertagesstätten möglich. Die Einschränkung des Regelbetriebs besteht hauptsächlich in der strikten Trennung der einzelnen Gruppen in den Kindertagesstätten zueinander. Die bisherigen Landesverordnungen sehen jedoch eine kreisweite Betriebsuntersagung für Kindertagesstätten bei einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 im Landkreis vor. Aufgrund der verhältnismäßig niedrigen 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Aurich kam es bisher jedoch nicht zur Anwendung dieser Regelung.

Um den Schutz der Beschäftigten in den Kindertagesstätten auf dem Gebiet der Stadt Norden zu erhöhen, hat die Verwaltung ab dem 01.03.2021 allen Beschäftigten der KiTas im Norder Stadtgebiet die Durchführung eines wöchentlichen Corona-Schnelltests angeboten. In der Zeit vom 01.03.2021 bis 30.04.2021 wurden insgesamt ca. 1000 Tests durch die von der Verwaltung beauftragte AWO-Sozialstation Norden durchgeführt. Die Stadt Norden hat als kreisweit erste Kommune ein für alle KiTa-Beschäftigten zugängliches Testangebot geschaffen.

Ab dem 19.04.2021 wurde zusätzlich ein zweiter Test pro Woche angeboten, wobei der zweite Test als Selbsttest angeboten wurde. Seit dem 03.05.2021 wird den Beschäftigten in den KiTas auf dem Gebiet der Stadt Norden die zweimalige Durchführung je Woche von Corona-Selbsttests angeboten. Mit Ausnahme zweier freier Träger nutzen alle KiTa-Träger das Angebot. Die beiden KiTa-Träger verfügen über ein eigenes Testangebot.

Eine seit Februar angekündigte Beteiligung des Landes Niedersachsen besteht bis heute. Es ist jedoch angedacht, dass eine entsprechende Förderrichtlinie erlassen wird, wobei das Land Niedersachsen bereits jetzt angekündigt hat, sich maximal zur Hälfte an den Kosten zu beteiligen.

Aufgrund der besonderen Gefährdung der KiTa-Beschäftigten sind diese in der Priorität 2 der Impfpriorisierung gewesen. Damit wird insbesondere dem Umstand Rechnung getragen, dass die Beschäftigten in den KiTas, die direkt „am Kind arbeiten“ kaum geeignete Mittel haben sich zu schützen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Masken ist aus pädagogischen Gründen insbesondere im Klein- und Kleinstkindbereich nicht umzusetzen. Daher wurden die impfwilligen KiTa-Beschäftigten bereits Ende März bzw. Anfang April das erste Mal geimpft. Die zweite Impfung erfolgte vor Kurzem.

In den vergangenen Wochen kam es nur zu vereinzelt Corona-Infektionen in den KiTas. Es wurde dann lediglich für die betroffene Gruppe -inkl. Beschäftigte- durch das hiesige Gesundheitsamt eine häusliche Quarantäne angeordnet.

Die Durchführung von Schnell- bzw. Selbsttests für KiTa-Kinder ist vorgesehen. Allerdings ist unklar, ob die hierfür erforderlichen „Lolli-Tests“ in hinreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Ersten Verlautbarungen des Landes Niedersachsen werden derzeit für Kleinst- und Kleinkinder geeignete Testverfahren erprobt und sollen zu dem Beginn des nächsten KiTa-Jahres, d.h. ab 01.08.2021, zur Verfügung stehen.

Schulen:

Ab dem 19.04.2021 findet der Schulunterricht wieder grundsätzlich in Präsenzunterricht in geteilten Lerngruppen (Wechselgruppen, Szenario B) statt. Dies galt / gilt nur nicht, wenn die 7-Tage-Inzidenz innerhalb des Landkreises mehr als 100 bzw. aktuell 165 beträgt, weil dann eine grundsätzliche Untersagung des Schulbesuchs mit entsprechenden Ausnahmen (z.B. Abschlussklassen, etc.) eintritt. Aufgrund der niedrigen 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Aurich kam diese Regelung jedoch nicht zur Anwendung.

Mit der Rückkehr in den Präsenzunterricht nach den Osterferien ging eine Testpflicht von allen an den Schulen beschäftigten Personen einher. Diese Testpflicht sieht vor, dass sich Lehrkräfte, pädagogische Beschäftigte und andere in den Schulen tätige (z.B. Hausmeister) sowie die Schülerinnen und Schüler zweimal wöchentlich selbst testen. Für andere in der Schule tätige Personen, z.B. Beschäftigte von beauftragten Unternehmen (Handwerker) gilt eine tägliche Testpflicht.

Das Land Niedersachsen hatte zunächst angekündigt, allen in den Schulen beschäftigten Personen eine ausreichende Anzahl von Selbsttestkits zur Verfügung zu stellen. Allerdings stellte sich heraus, dass nur Landesbedienstete und die Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Tests versorgt werden. Die kommunalen Beschäftigten, z.B. Hausmeister, Schulsekretärinnen, werden durch die Stadt Norden entsprechend versorgt.

Ein Testangebot für Lehrkräfte besteht bereits seit Mitte bzw. Ende Februar. Die kommunalen Beschäftigten in den Schulen, die in einem häufigen Kontakt mit anderen Personen, wie Schülerinnen und Schülern, stehen, konnten das durch die Stadt Norden zur Verfügung gestellte Testangebot der AWO-Sozialstation nutzen. Nunmehr werden die städt. Beschäftigten in den Schulen mit entsprechenden Selbsttests versorgt.

Die Beschäftigten in den Grundschulen (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeitende, Hausmeister, Schulsekretärinnen usw.) wurden ebenfalls der Impfpriorität 2 zugeordnet, sodass impfwillige Beschäftigte bereits Ende März bzw. Anfang April ihre erste Impfung erhalten haben.

Die Beschäftigten der weiterführenden Schulen (Oberschule Norden, KGS Hage-Norden) wurden der Impfpriorität 3 zugeordnet, sodass impfwillige Beschäftigte Anfang Mai ihre erste Impfung erhalten haben.

Jugendhaus:

Das Jugendhaus ist bisher für den Besuchs- und Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeitenden unterbreiten Einzelangebote. Die Auslastung hierbei ist relativ hoch. Eine Öffnung ist zum 01.06.2021 angedacht ist. Aufgrund der Umbaumaßnahme sind die räumlichen Verhältnisse im Jugendhaus eingeschränkt. Daher ist das Hygienekonzept entsprechend anzupassen.

Stadtbibliothek:

Die Stadtbibliothek Norden ist seit dem 11.03.2021 wieder für die Nutzenden zugänglich.

Sportstätten:

Aufgrund der landesrechtlichen Regelungen sind die städt. Außensportanlagen seit dem 10.03.2021 für bestimmte Personengruppen (Kinder- und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren in festen Gruppen von bis zu 20 Sporttreibenden zzgl. Betreuende) wieder zugänglich.

Ab dem 10.05.2021 wurde der Personenkreis, der die Außensportanlagen nutzen darf, deutlich erweitert. Aktuell gilt, dass Kontaktsport durch Kinder- und Jugendliche bis einschließlich 18 Jah-

ren in festen Gruppen von bis zu 30 Sporttreibenden zzgl. Betreuende ausübt werden darf. Kontaktloser Sport darf auch in nicht festen Gruppen unter Einhaltung eines Mindestabstands von zwei Metern der Sporttreibenden zueinander bzw. eine Mindestfläche von 10m² je Teilnehmenden ausgeübt werden. Zusätzlich gilt für alle Sporttreibenden ab dem 18. Lebensjahr, dass ein Betreten der Sportanlagen nur mit einem negativen Corona-Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, möglich ist.

Theater:

Aufgrund der aktuellen Corona-Regelungen ist das Theater für den Besuchs- und Publikumsverkehr geschlossen. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wird das Theater bzw. das Foyer als Sitzungs- und Tagungsort genutzt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie sich auf die Tätigkeitsfelder des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur erheblich auswirken. In all den Tätigkeitsbereichen wird die Verwaltung entweder unterstützend (z.B. im Bereich Bibliothek) oder federführend (z.B. städt. Kindertagesstätten) tätig. Hinzukommen zahlreiche zusätzliche Aufgaben, die mittelbar durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verursacht werden, z.B. Abstimmung und Umsetzung von Hygienekonzepten, erschwerte Durchführung von Besprechungen, gesonderte Statistikaufgaben im Bereich der Kindertagesstätten.